

Protokoll Stadtrat

Sitzung vom 17. Juni 2024

1.10.6.0 **Schutzräume in Dietikon, Kleine Anfrage, Beantwortung** **244-2024** **Beantwortung**

1 **Kleine Anfrage**

Manuela Ehmann (EVP), Mitglied des Gemeinderates, hat am 27. März 2024 folgende Kleine Anfrage eingereicht:

"Ich lade den Stadtrat von Dietikon ein, meine Fragen zu beantworten und der Bevölkerung einen Einblick zum aktuellen Stand unserer Schutzräume zu gewähren.

Meine Fragen an den Stadtrat:

- 1. Wie hoch ist der Deckungsgrad von Schutzräumen in Dietikon?*
- 2. Für wie viele Personen stehen in der Stadt Schutzräume bereit?*
- 3. Wie werden Bewohnerinnen und Bewohner ohne Internetzugang über ihren Schutzraum informiert? (Allfällige Tafeln im Treppenhaus mit dem Hinweis, wo der Schutzraum sich befindet, stimmen nicht mehr mit der Schutzzuweisung im Internet überein).*

2 **Beantwortung**

Die Kleine Anfrage wird wie folgt beantwortet:

2.1 **Einleitung**

Die Schutzraumbaupflicht gilt weiterhin, insbesondere um die Lücken in der Schutzrauminfrastruktur zu füllen und der Zunahme der Bevölkerung Rechnung zu tragen. Im Vordergrund steht heute der Werterhalt der bestehenden Infrastruktur. Wichtig sind dabei Unterhalt und Erneuerung.

Das Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) regelt die Schutzplatzbereitstellung für die Einwohnerinnen und Einwohner der Wohnorte. Schutzräume sind primär für den Fall eines bewaffneten Konflikts konzipiert. Die Behörden verfolgen und beurteilen kontinuierlich die Entwicklung der sicherheitspolitischen Lage. Zeichnet sich ein bewaffneter Konflikt in der Schweiz oder im grenznahen Ausland ab, werden der Bevölkerung vorsorglich die Schutzräume zugewiesen. Schutzräume müssen innerhalb von fünf Tagen betriebs- und einsatzbereit gemacht werden können. Ziel ist, dass genügend Zeit vorhanden ist, um die Schutzräume geordnet beziehen zu können. Die Kantone bzw. Gemeinden sind angehalten, die Zuweisung der Bevölkerung zu den Schutzräumen zu planen und regelmässig zu aktualisieren. Die Zuweisungsplanung wird dann bekanntgegeben, wenn es die sicherheitspolitische Lage erfordert. Die Gemeinden und Kantone können über verschiedene Kanäle informieren, etwa auf Webseiten, mittels Aushängen, auf postalischem Weg und/oder direkt vor Ort.

Die Grundlage für eine einheitliche Steuerung des Schutzraumbaus bildet das Verfahren der Ausgleichsgebietsplanung. Für die Stadt Dietikon ist dafür die Landis AG in Geroldswil als Kontrollorgan für die Schutzbauten verantwortlich. Als Sollbestand wird angestrebt, zum Schutz der ständigen Wohnbevölkerung jeder Einwohne-

rin und jedem Einwohner einen vollwertigen Schutzplatz in der Nähe der Wohnadresse zur Verfügung zu stellen. Durch diese Steuerungsmassnahmen sollen Schutzplatzdefizite ermittelt und allfällig vorhandene Schutzplatzüberangebote abgebaut werden. Die Ausgleichsgebietsplanung muss periodisch überprüft werden. Die letzte Überarbeitung der Ausgleichsgebietsplanung in der Stadt Dietikon hat im Jahr 2020 stattgefunden. Die nächste vorgeschriebene Überarbeitung ist Ende 2025 geplant.

2.2 Zu Frage 1

Die Stadt Dietikon weist per 30. April 2024 einen Bedarf von 27'783 Schutzplätzen aus. Dem gegenüber stehen insgesamt 26'903 Schutzplätze zur Verfügung. Es besteht somit momentan ein Defizit von 880 Schutzplätzen und ein Deckungsgrad von 96.83 %. Infolge des Unterbestandes an Schutzplätzen hat der Stadtrat am 4. Oktober 2021 die Hochbauabteilung in Zusammenarbeit mit dem Kontrollorgan beauftragt, bei öffentlichen Bauprojekten die Erstellung von öffentlichen Schutzplätzen einzuplanen.

2.3 Zu Frage 2

Per 30. April 2024 standen in 655 Schutzräumen, die regelmässig vom Schutzraumkontrolleur der Stadt Dietikon kontrolliert werden, insgesamt 26'903 vollwertige Schutzplätze zur Verfügung.

2.4 Zu Frage 3

Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Dietikon ohne Internetzugang können sich telefonisch oder schriftlich bei der Zivilschutzstelle der Stadt Dietikon erkundigen, wo sich ihr Schutzplatz befindet. Die Infotafeln, die früher an den Schutzräumen oder in den Treppenhäusern angebracht wurden, sind nicht mehr aktuell und werden nicht mehr aktualisiert. Die Schutzplatzzuweisung kann sich durch bauliche Tätigkeiten und Umzüge von Anwohnern immer wieder verändern. Die Daten auf der Internetseite www.schutzraumzuweisung.ch werden halbjährlich aktualisiert.

Der Stadtrat beschliesst:

Die Kleine Anfrage von Manuela Ehmann (EVP), Mitglied des Gemeinderates, betreffend Schutzräume in Dietikon wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Leiter Zivilschutz;
- Leiter Sicherheits- und Gesundheitsabteilung;
- Sicherheits- und Gesundheitsvorsteherin.

NAMENS DES STADTRATES



Roger Bachmann
Stadtpäsident



Claudia Winkler
Stadtschreiberin

Versand: 19.06.2024